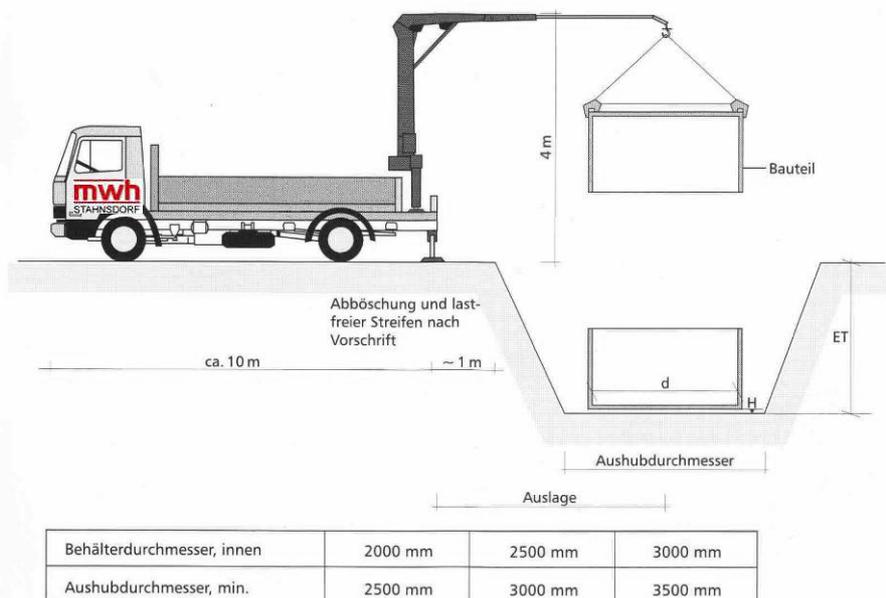


Hinweise für das Einsetzen von Sammelgruben in Ringbauweise sowie Behältern in monolithischer Bauweise (Regenwasserspeicher) DN 2000 | DN 2500 | DN 3000

Kranleistung



Das Absetzen der Ringe in die vorbereitete Baugrube durch LKW-Bordkran ist **KEINE BAULEISTUNG!** Montagearbeiten sind vom Auftraggeber zu übernehmen, eine Gewährleistung für die vom Auftragnehmer erbrachte Bautätigkeit übernehmen wir nicht. Es ist erforderlich, dass für die Fugenabdichtungsarbeiten bauseits eine, besser 2 versierte Hilfspersonen zur Verfügung stehen. Wir übernehmen keinerlei Gewährleistung für die Fugendichtheit.

Dieses gilt nicht für monolithische Sammelgruben und Regenwasserzisternen, da diese i.d.R. werkseitig komplett montiert werden.

Voraussetzung – ist eine befestigte Baustellenzufahrt (keine Acker- und Gartenflächen) für einen **LKW 30,0 t, Länge 10 m, Breite 3,5 m, Höhe 4 m** und eine Baugrube, die sich im Schwenkbereich des LKW-Bordkrans befindet.

Der Ladekran sitzt am Heck des Fahrzeugs und benötigt einen **Schwenkbereich** von **8 m** und einen **Abstützbereich** von **5,0 m**. Die Entfernung zwischen Abstützpunkt und Baugrubenmitte darf beim Setzen max. 5 m betragen. Dabei dürfen keine Oberleitungen stören! (Unterfahrhöhe über 7 m). Die Anfahrt muss rückwärts bis unmittelbar an die Baugrube möglich sein und zwar auf festem Weg, der ein Befahren mit oben genannten Gewichten zulässt. Acker- und Gartenflächen sind nicht befahrbar.

Bitte beachten Sie folgende Außendurchmesser für die Baugrube:

Innendurchmesser der Anlage **DN 2000** → **Durchmesser der Baugrube 2,50 m**
 Innendurchmesser der Anlage **DN 2500** → **Durchmesser der Baugrube 3,00 m**
 Innendurchmesser der Anlage **DN 3000** → **Durchmesser der Baugrube 3,50 m**

Die Grubenwände müssen so ausgebildet sein, dass sie im **60° Winkel** von unten nach oben führen und der oben genannte Außendurchmesser von Grubensohle bis Oberkante-Gelände unbedingt eingehalten wird. Die Baugrube ist so herzustellen, dass keine Gefahr des Einstürzens besteht, außerdem muss sie frei von Grundwasser sein und einen tragfähigen Untergrund haben, bevor die Betonteile versetzt werden. In der Regel reicht eine 5-10 cm Kies- bzw. Sandschicht oder steinfreier Boden aus. Bei nicht tragfähigem Untergrund ist eine Betonplatte erforderlich. Sollte eine Grundwasserabsenkung notwendig sein, so ist diese mindestens so lange beizubehalten, bis die Fugen abgebunden sind. Entsprechende Dichtmittel (z.B. Quellmörtel) können gegen Aufpreis geliefert werden.

Lehnt der Fahrzeugführer wegen Nichteignung von Wegen und Flächen das Befahren ab, so laden wir in unmittelbarer Nähe ab. Später entstehende Kosten werden nicht übernommen!

Wir übernehmen keine Haftung für Schäden beim Befahren des Geländes. Dieses gilt insbesondere für Tiefenschäden bei scheinbar geeigneten Flächen, Wegen und Oberflächen.

Bei unserem Angebot gehen wir davon aus, dass alle auszuführenden Arbeiten ohne Einschränkungen möglich sind. Für das Nichteinhalten der erforderlichen Voraussetzungen berechnen wir eine zusätzliche Kostenpauschale.